

# Privat-Import in die Schweiz

## 1. Ausgangslage

Dieses Merkblatt betrifft den Privat-Import eines gebrauchten Motorrads oder Rollers der Marke PIAGGIO, VESPA, GILERA, APRILIA oder MOTO GUZZI in die Schweiz.

Sie haben zum Beispiel im Ausland eine alte Vespa entdeckt und möchten diese in die Schweiz einführen und in Verkehr setzen? Wir empfehlen Ihnen, vor der Einfuhr einige Punkte genau zu klären.

## 2. Import-Kategorien

Die schweizerischen Einfuhrbestimmungen unterscheiden zwischen Privatimport und Übersiedlungsgut oder Erbschaften. Wir empfehlen Ihnen, vor der Einfuhr abzuklären, in welche Kategorie Ihr Import fällt.

- Bei Privatimporten: Websites der kantonalen Strassenverkehrsämter (STVA)
- Bei Übersiedlungsgut oder Erbschaften: Zollbehörden, für Übersiedlungsgut oder Erbschaften ist eine erleichterte Zulassung möglich.

## 3. Einfuhr in die Schweiz

Für die Einfuhr Ihres Fahrzeugs benötigen Sie folgende Dokumente:

- Kaufbeleg
- Fahrzeugpapiere
- Allfälliger Nachweis für Übersiedlungsgut oder Erbschaft

Beim Grenzübertritt stellt Ihnen das Zollamt nach Vorlage dieser Dokumente einen Prüfungsbericht (Formular 13.20 A) aus.

## 4. Fahrzeug-Zulassung

Für die Zulassung Ihres Fahrzeugs ist das kantonale Strassenverkehrsamt (STVA) zuständig. Sie können einen Vorführtermin beantragen, wenn das Fahrzeug technisch in Ordnung ist und Sie folgende Dokumente vorweisen können:

- Prüfungsbericht Form. 13.20 A mit Zollstempel
- Fahrzeugausweis oder Betriebserlaubnis.  
Hinweis: bei fehlenden Fahrzeugpapieren wird ggf. eine Bestätigung der lokalen Behörde betreffend Hinterlegung des Nummernschildes verlangt.
- Übereinstimmungserklärung des Importeurs mit dem schweizerischen Typenschein

Die Entscheidung über die Zulassung liegt in jedem Fall beim Strassenverkehrsamt. **Die Zulassung kann von uns nicht garantiert werden. Bei einer Ablehnung durch das Strassenverkehrsamt erfolgt keine Rückerstattung unserer Aufwände.**

## 5. Anfordern der Übereinstimmungserklärung

Als Generalimporteur ist die OFRAG Vertriebsgesellschaft berechtigt, die Übereinstimmungserklärungen für die Fahrzeuge der Marken PIAGGIO, VESPA, GILERA, APRILIA und MOTO GUZZI, die privat in die Schweiz eingeführt werden, auszustellen.

Wünschen Sie eine Übereinstimmungserklärung für Ihr Fahrzeug, bitten wir Sie um folgende Angaben und Dokumente:

- Kopien Fahrzeugdokumente
- Bei fehlenden oder mangelhaften Fahrzeugdokumenten benötigen wir die Rahmen- und Motornummer, Angaben zur montierten Bereifung sowie diverse Fotos des Fahrzeugs (Gesamtansicht und Detailaufnahmen).

Diese Angaben und Dokumente bitte einsenden an: [privatimport@ofrag.ch](mailto:privatimport@ofrag.ch). Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die **\*kostenpflichtige** Telefonnummer 0900 774 828 zur Verfügung. **\* CHF 4.50 pro Minute**

Sind die Voraussetzungen für die Inverkehrssetzung in der Schweiz erfüllt, erhalten Sie innert nützlicher Frist eine schriftliche Mitteilung von uns. Die Übereinstimmungserklärung für Ihr Fahrzeug werden wir Ihnen anschliessend gegen Vorauszahlung zustellen.

## 6. Kostenübersicht Privat-Import

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - Übereinstimmungserklärung  | CHF 324.00        |
| - Anfertigung Herstellerschild   | CHF 62.00         |
| - Konformitätszertifikate (nur für den Export)   | CHF 324.00        |
| - Gebühren Zollbehörden  | direkt abzuklären |
| - Gebühren kantonales Strassenverkehrsamt  | direkt abzuklären |
| - Gebühren für ein vom Strassenverkehrsamt allfällig gefordertes Echtheitszertifikat (FIVA Card, siehe <a href="http://fsva.ch/de/fiva-id-karte">http://fsva.ch/de/fiva-id-karte</a> ) | direkt abzuklären |
| - Kosten für eine allfällige technische Instandstellung  | direkt abzuklären |

## 7. Hinweis Export

- Wenn Sie bei Ihrem Wegzug ins Ausland Ihr Fahrzeug mitnehmen möchten, benötigen Sie für die Wiedereinlösung in den meisten Ländern einen Nachweis.
- Für Fahrzeuge mit europäischer Gesamtgenehmigung ab Baujahr 2000 können wir vom Hersteller ein Konformitätszertifikat anfordern (COC). Die Gebühren finden Sie oben.
- Für Fahrzeuge vor Baujahr 2000, für die es nur nationale Genehmigungen gibt, empfehlen wir Ihnen, bei den Behörden Ihres neuen Domizils Vorabklärungen zu treffen.

OFRAG Vertriebsgesellschaft  
 After Sales  
 Hübelacherstrasse 1  
 5242 Lupfig  
[www.ofrag.ch](http://www.ofrag.ch)  
[privatimport@ofrag.ch](mailto:privatimport@ofrag.ch)

5242 Lupfig, 1. März 2019

